

Kurzfassung der Internatsordnung

- Voraussetzung für die Aufnahme und den Verbleib im Internat ist, dass die Schülerinnen und Schüler die gesundheitliche, charakterliche und soziale Eignung für das Leben besitzen.
- **Gesundheitliche Beeinträchtigungen** sind bekannt zu geben und notwendige Vereinbarungen mittels Formular des BMBWF zu treffen.
- Eine **Mindestlernzeit von 1 1/2 Stunden** ist am Abend verpflichtend vorgesehen.
- Das Berufsschulinternat ist an Wochenenden geschlossen.
- Eine Anreise am Sonntag, ab 19:00 bis 20:45 Uhr, ist möglich.
- Für abhanden gekommenes **persönliches Eigentum haftet grundsätzlich der Eigentümer selbst**. Ein Zimmersafe steht zur Verfügung.
- Im Falle einer Erkrankung wird nur eine **ärztliche Erstversorgung** veranlasst.
- Im Internatsbereich besteht **absolutes Alkoholverbot**.
- Die **Mitnahme** und der Verzehr von **verderblichen Lebensmitteln in die Zimmer** sind aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
- **Rauchen im Internatsgebäude** ist aus feuerpolizeilichen Gründen **absolut verboten**.
- Im Internat sind **Hausschuhe** zu tragen.
- **Beschädigungen** sind umgehend zu melden.
- Das Mitnehmen von Haushaltsgeräten ist nicht erlaubt.
- **Ausgang und Heimfahrt:** Dafür sind die Ausgangskarte und der Heimfahrtschein auszufüllen. Informationen dazu gibt es bei der Internatseinführung.
- Eine **Abmeldung** vom Internat ist nur einvernehmlich zwischen der Internatsverwaltung und dem Internatsanmelder aus zwingenden Gründen möglich (bei Verstößen gegen die Internatsordnung kann jedoch ein sofortiger Ausschluss erfolgen).
- Als Grundlage für die vorliegende Kurzfassung gilt die aktuelle Internatsordnung im Aushang.